

021201/4935031

473337

Mo-Fr 8.30-11.30

Di 14.00-15.00

Satzung

**des Heimatvereins Jülich-Welldorf,
gegr. 1997, e. V.**

§ 1

Sitz und Zweck

Der Verein „Heimatverein Jülich-Welldorf, gegr. 1997, e. V.“, mit Sitz in Jülich-Welldorf, verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Geschichte Welldorfs aufzuarbeiten, festzuhalten, in Form von Veröffentlichungen zu dokumentieren und der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung des Geschichtsbewusstseins sowie die Sicherung der kulturell-geschichtlichen Substanz des Ortes. Eine enge Verbindung zu den Bürgern des Ortes Welldorf soll geschaffen werden.

Der Verein ist unter dem Az. 60 VR 20708 im Vereinsregister eingetragen.

§ 2

Vereinstätigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Verwendung von Vereinsmittel

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

